

Vollmacht zur Nutzung des Bestimmungsortes

Der unterzeichnende Bestimmungsortbetreiber erteilt dem unterzeichnenden Anmelder ausdrücklich die Vollmacht, seinen bestehenden Bestimmungsort zur phytosanitären Kontrolle von Verpackungsholz gemäß EU-Durchführungs-Verordnung nutzen zu dürfen.

Bitte übermitteln Sie einen Scan des vollständig ausgefüllten Antrags an

verpackungsholz@bfw.gv.at

Bestimmungsortbetreiber

Anmelder

Firma	Firma
Bevollmächtigte/r	Bevollmächtigte/r
Anschrift	Anschrift
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Telefon	Telefon
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift und Stempel	Unterschrift und Stempel

Rückfragehinweis:

Bundesamt für Wald, Seckendorff-Gudent-Weg 8, 1131 Wien

Stand: 19. April 2021

E-Mail: verpackungsholz@bfw.gv.at